



Tarifordnung für die Bäder der Stadtwerke Immenstadt i. Allgäu

1. Geltungsbereich

Diese Tarifordnung gilt für die als öffentliche Einrichtung betriebenen Bäder „Hallenbad Immenstadt mit Saunaanlage“, Allgäuer Straße 15 und „Beheiztes Freibad Kleiner Alpsee“, Am Kleinen Alpsee 3.

2. Art und Höhe der Entgelte

Die Stadtwerke Immenstadt i. Allgäu erheben für die Benutzung der Bäder zu den aufgeführten Bedingungen folgende Entgelte, die inkl. der gesetzlichen MwSt. zu verstehen sind:

Hinweis: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie eingetragene Begleitpersonen von schwerbehinderten Kindern oder Erwachsenen haben freien Eintritt.

*Ermäßigte: Schwerbehinderte, Schüler, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Bundesfreiwilligendienstleistende und Kinder (6 Jahre bis vollendetes 16. Lebensjahr)

**Kinder: 6 Jahre bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

(1) Einzeleintritte:

	Hallenbad	Sauna Inkl. Bad	Freibad	Freibad ab 17 Uhr
Erwachsene	6,00 €	15,00 €	7,00 €	4,00 €
Allgäu-Walser-Card Erwachsene	5,50 €	14,00 €	6,50 €	/
Ermäßigte*	4,00 €	11,00 €	4,00 €	2,50 €
Allgäu Walser Card Ermäßigte	3,50 €	10,00 €	3,50 €	/

Gruppentarife (ab 15 Personen) nur nach Voranmeldung

(2) 10`er Karten für die Sauna:

Erwachsene	135,00 €
Ermäßigte*	99,00 €

Die 10`er Karte berechtigt zu 10 Eintritten in die Sauna (inkl. Bad).

(3) 10`er Karten für das Hallenbad:

Erwachsene	54,00 €
Ermäßigte*	36,00 €

Die 10`er Karte berechtigt zu 10 Eintritten in das Bad.

(4) 10`er Karten für das Freibad:

Erwachsene	60,00 €
Ermäßigte*	30,00 €

(5) Saisonkarten Freibad:

	Normaltarif	Allgäu-Walser-Card	Ermäßigt*	Kinder**
Saisonkarte für eine Person	80,00- €	70,00- €	60,-€	45,00- € (AWC 40,00- €)
Saisonkarte Multi1 (Ein Erwachsener + beliebige Anzahl eigener Kinder)	120,00-€			
Saisonkarte Multi2 (Zwei Erwachsene + beliebige Anzahl eigener Kinder)	200,00- €			

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar und nur im Freibad Kleiner Alpsee für eine Freibad-Saison gültig. Bei Erwerb der Karte ist die persönliche Anwesenheit aller Karteninhaber erforderlich und je Inhaber ist ein amtlicher Ausweis vorzulegen. Außerdem ist ein Lichtbild für die Ausstellung der Karte erforderlich.

Ist das Freibad aus Gründen von schlechter Witterung oder anderen Gründen, die aus höherer Gewalt hervorgehen, geschlossen, haben Saisonkartenbesitzer keinen Anspruch auf Einlass oder Entschädigung.

(6) Jahreskarten für beide Bäder (personenbezogen):

Erwachsene	275,00 €
Ermäßigte*	200,00 €

(7) Geldwertkarten:

100,00 €	10 % auf den Einzeleintritt
150,00 €	15 % auf den Einzeleintritt
200,00 €	20 % auf den Einzeleintritt
250,00 €	25 % auf den Einzeleintritt
Variabler Wert	Ohne Rabatt

(8) Komplette Beckenanmietung im Hallenbad und Freibad für geschlossene Gruppen, Vereine, Schulen und Ausbildungseinrichtungen zu fest zugewiesenen Badezeiten:

Bei Anmietung werden je angefangene Stunde 25,00 €/Bahn für das große Becken und das gesamte Lehrschwimmbecken 35,00 € berechnet.

(9) Schulklassen aus dem Stadtbereich unter Führung und Aufsicht einer Lehrkraft können an Werktagen das Freibad unentgeltlich benutzen.

(10) Weitere Sondertarife können durch die Werkleitung der Stadtwerke Immenstadt i. Allgäu eingeräumt werden.

3. Gültigkeit von Zehnerkarten und Geldwertkarten

Zehnerkarten und Geldwertkarten verlieren Ihre Gültigkeit nach 3 Jahren. Beginn der Verjährungsfrist ist der Schluss des Kalenderjahres, in welchem diese gekauft wurden.

4. Schuldner

Schuldner des nach dieser Tarifordnung zu entrichtenden Entgelts ist derjenige, der die Bäder und ihre Einrichtungen benützt bzw. eine Eintrittskarte hierzu erwerben will.

5. Entstehen und Fälligkeit des Entgelts

(1) Die Pflicht zur Entrichtung des Entgelts entsteht mit dem Beginn der Benutzung der Bäder und ihrer Einrichtungen bzw. mit dem Erwerb der Eintrittskarten.

(2) Das Entgelt wird mit seinem Entstehen fällig. Ausnahme: Beckenanmietungen gem. § 2 Abs. 7 werden 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

6. Entgeltsicherung

(1) Das Bäderpersonal oder von den Stadtwerken beauftragte Personen sind berechtigt, alle notwendigen Maßnahmen zur Prüfung der ordnungsgemäßen Entrichtung der Entgelte durchzuführen.

(2) Jeder Badegast ist verpflichtet, am Kassenautomaten oder an der Kasse einen ChipCoin als Eintrittsberechtigung zu erwerben. Der Eintritt in das Bad erfolgt durch das Drehkreuz (Ausnahme: Schwerbehinderte und deren Begleitpersonen durch die grüne Seitentür mit Betätigung der Klingel). Alle gebuchten Artikel/Leistungen müssen am Nachzahlautomat, oder bei Störung an der Handkasse, bezahlt werden. Der ChipCoin gilt als Eintrittsberechtigung und muss beim Verlassen des Bades durch das Drehkreuz entwertet werden. Der Gast ist verpflichtet, alle zur korrekten Berechnung des Entgelts erforderlichen Unterlagen/Ausweise etc. nach Verlangen vorzulegen. Bei Aufforderung durch den Personenkreis gem. Abs. 1 haben sich die Badbesucher über ihre Person und ihr Alter auszuweisen. Personenbezogene Eintrittskarten dürfen keinem anderen überlassen werden.

7. Inkrafttreten

Die Tarifordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 07.01.2020 außer Kraft.